

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 14 (1881)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 1. Januar 1881.

Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Einladung.

Zum Abonnement auf den 14. Jahrgang des „Berner Schulblatt“ laden wir hiermit freundlichst ein. Die beiden ersten Nummern versenden wir nicht nur an unsere bisherigen Abonnenten, sondern zur Einsichtnahme auch an eine Reihe anderer uns bekannter Adressen. Wer refusieren will, möge es rechtzeitig thun, da mit der 3. Nummer die Nachnahme pro erstes Semester 1881, mit Fr. 2. 70 erhoben wird.

Redaktor und Kassier.

An unsere Leser!

Vor Allem unsere besten Wünsche zum neuen Jahr! Möge es ein Jahr des Segens sein für unsere Schule und ihre Diener; mögen die Arbeiter im Dienste der Jugend und des Volkes nirgends ermatten, sich vielmehr an der Schwelle des neuen Jahres wieder lebendig gegenwärtigen die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit ihrer Stellung und daraus die Ermunterung schöpfen, ihres Amtes überall zu warten mit rechter Einsicht und Kraft, mit männlicher Besonnenheit und patriotischer Hingebung! Möge jedes redliche Streben die verdiente Ermunterung finden und alles selbstische Gelüsten abprallen an dem festen Bunde derer, die sich betrachten als lebendige Bausteine am grossen Bau der Wohlfahrt und Freiheit eines republikanischen Volkes!

Zu diesem Bunde freier Männer und zur Förderung ihrer Ziele möchte auch unser Blatt sein Scherflein beitragen. Nachdem der Schulblattverein auf neuer Grundlage organisirt und die Vereinsbehörden neu bestellt worden sind, halten wir es in erhöhtem Masse für unsere Pflicht, so viel an uns dazu beizutragen, die in Wahrheit freisinnigen und fortschrittlich gesinnten Elemente der Lehrerschaft zu sammeln und zu einigen, gleichzeitig aber auch Alles kräftigst zu bekämpfen und abzuweisen, was einer fortschrittlichen Entwicklung unseres öffentlichen Lebens hemmend in den Weg tritt. Die zersetzenden und rückschrittlichen Bestrebungen wagen sich immer dreister hervor. Das ist an sich kein Unglück; aber vor schwerer Schädigung wird unter solchen Umständen die freie Schule nur bewahrt, wenn ihre Freunde die sittliche Kraft haben, über untergeordnete Differenzen hinwegzusehen und sich die Hand zu reichen zum geschlossenen Vorgehen für die gemeinsamen Ziele. Wir laden

darum Alle ein, welche der Ueberzeugung leben, dass nur eine auf freisinniger Weltanschauung ruhende Erziehung und Bildung den wahren Interessen unseres Volkes frommt, die Bestrebungen unseres Blattes kräftig zu unterstützen. Welche persönliche Stellung auch der Einzelne eingenommen haben mag in den Fehden, die hinter uns liegen, es wird uns jede Arbeit willkommen sein, die durch ihre sachliche Haltung geeignet erscheint, auf irgend einem Punkte die Erziehung oder den Unterricht zu fördern.

So möge denn mit dem alten Jahr, das hinter uns liegt, begraben sein, was trennend und schwächend unter die Gesinnungsgenossen sich hat einschleichen wollen, aber mit dem neuen Jahr kräftig gedeihen Alles, was geeignet ist, auch unter der freisinnigen Lehrerschaft Berns zu bestätigen die alte Wahrheit: Eintracht macht stark.

Für das Redaktionskomite:

Der Präsident,

H. R. Rüegg, Prof.

Der Sekretär,

Fr. Schneider, Seminarlehrer.

Reorganisation der Schulsynode.

(Referat von Seminardirektor K. Grütter.)

Welche Aenderungen am Gesetz über die Schulsynode vom 2. November 1848 sind nach den gemachten Erfahrungen wünschenswerth, vorausgesetzt dass die Verfassung einer Schulsynode das Antrags- und Vorberathungsrecht in Schulsachen zuerkennt?

§ 81, Art. 5 der Staatsverfassung schreibt vor: „Einer Schulsynode steht das Antrags- und Vorberathungsrecht in Schulsachen zu. Die Organisation der Synode, der Schulen und des Unterrichts überhaupt ist dem Gesetze vorbehalten.“ Da der Reorganisation des Schulwesens die Organisation der Schulsynode vorausgehen musste, so machten sich die zuständigen Behörden bald an den Erlass eines bez. Gesetzes. Allein längere Zeit herrschte eine bedenkliche Unklarheit über den Gegenstand, weshalb auffallende Schwankungen bei ihnen eintraten. Einen ersten Entwurf des Erziehungsdirektors Schneider, nach welchem das Volk in seinen Wahlversammlungen die Schulsynode wählen sollte, wogegen sich mehrere Lehrerkonferenzen und Volksvereine aussprachen, wies der Regierungsrath zurück mit dem Auftrag, ihn in der Weise umzu-

ändern, dass die Synode durch die Lehrer allein gewählt werde. Am 26. Mai 1847 kam der umgearbeitete Entwurf an den Grossen Rath. Er bestimmte: „Die Schulsynode besteht aus den Vertretern der Lehrer der öffentlichen Schulen mit Ausschluss derjenigen der höhern Centralanstalten und Progymnasien. Auf 20 Lehrer kommt ein Abgeordneter. Die Synodalen beziehen ein Taggeld von 25 Batzen.“ Von Kreissynoden ist in dem Entwurf nicht die Rede. Der Erziehungsdirektor gab zu, dass er die Errichtung solcher der Schulsynode überlasse. Sollten sie sich nicht bewähren, so würden sie sich ohne Gesetzesänderung wieder beseitigen lassen. Zur Wahl der Synodalen sollten Wahlbezirke von grosser Ausdehnung geschaffen werden. Nach einer verworrenen Verhandlung wurde beschlossen: „Die Schulsynode besteht zur Hälfte aus den Stellvertretern der Primarschulen, Mittelschulen und höhern Lehranstalten, mit Ausnahme der Hochschul-lehrer, zur Hälfte aus Abgeordneten des Volks.“ Die Einführung von Kreissynoden wurde in die Kompetenz der Generalsynode gestellt, schliesslich aber der ganze Entwurf wieder an den Regierungsrath zurückgewiesen.

Am 23. Juli kam der Entwurf zum zweiten Mal vor den Grossen Rath. Jetzt beschloss dieser jedoch, die Synode solle nur durch die Lehrer gewählt werden und wies ihn wieder an den Regierungsrath zurück. Den 7. Februar 1848 legte dieser einen neuen Entwurf vor, der fast ganz mit dem gegenwärtigen Gesetz übereinstimmt, aber zunächst nicht zur Behandlung kam. Seine gesetzgeberischen Misserfolge bewogen den Erziehungsdirektor Schneider, am 28. Mai zu demissioniren. An seiner Stelle wurde Oberrichter Imobersteg den 24. Mai zum Regierungsrath und den 27. Juni zum Erziehungsdirektor gewählt. Schon Tags darauf, den 28. Juni 1845, legte er das Projekt dem Grossen Rathe vor, und ohne wesentliche Abänderungen wurde es von diesem adoptirt. Von konservativer Seite wurde wieder eine gemischte Synode vorgeschlagen, in der Weise, dass eine Anzahl ihrer Mitglieder durch Amtswahlversammlungen gewählt werde, welcher Antrag diessmal nur 32 Stimmen auf sich vereinigte. Der Berichterstatter bemerkte dagegen, eine aus dem ganzen Volk gewählte Synode mache das Erziehungswesen schleppend. Die Schulsynode soll nichts anderes sein, als eine Organisation der Lehrer, um ihre Ansichten zu äussern über diejenigen Punkte, welche direkt in ihr Fach einschlagen. „Die Schulsynode,“ fügt er bei, „wird freilich einseitig sein. Aber der Grosse Rath wird im Stande sein, die Volkswünsche in Bezug auf das Schulwesen zu vertreten.“ Von Bützberger und Fueter wurde wesentlich aus finanziellen Gründen der Antrag gestellt, die Zahl der Mitglieder um die Hälfte zu reduzieren, auf die Entgegnung, dass die Synodalen gar nicht besoldet werden sollten, aber wieder zurückgezogen.

Bei Feststellung der definitiven Redaktion, am 1. Juli, schlug der Regierungsrath vor, die Synodalen nur von den Primarlehrern wählen zu lassen. Auf den Antrag des mit dem Regierungsrath nicht einverstandenem Erziehungsdirektors blieb der Grosse Rath bei seinem im gegenwärtigen Gesetze niedergelegten Entscheid vom 28. Juni.

Am 2. November wurde das Gesetz ohne irgend eine Gegenbemerkung in zweiter Berathung angenommen.

Am 10. November wurde vom Regierungsrath eine Verordnung über die Eintheilung der Wahlkreise und die Wahlen in die Schulsynode und am 12. Dezember ein Geschäftsreglement für die Schulsynode erlassen. Am 26. November fanden zum ersten Mal die Wahlen in die Schulsynode statt, und die erste Schulsynode wurde

am 18. Dezember 1848 durch den Erziehungsdirektor Imobersteg eröffnet. Obschon die erste Sitzung nur der Konstituierung und den nothwendigen, viele Zeit in Anspruch nehmenden Wahlen gewidmet war, fanden sich die Synodalen fast vollzählig zu derselben ein. Das Abwesen-Verzeichniss der ersten Jahre bietet ein besonderes Interesse. Am 18. Dezember 1848 waren abwesend alt-Schultheiss Neuhaus, Fürsprecher Bützberger, Grossrath Siegenthaler, Gerichtspräsident Moser, Schneider, gew. Erziehungsdirektor, Dekan Varé in Pruntrut, Vikar Bernard und zwei Lehrer. Wir sehen daraus, dass die Nicht-Lehrer in der Synode bedeutend zahlreicher waren, als jetzt, dass sie aber durch ihr Nichterscheinen sich auszeichneten. Beides tritt in den folgenden Jahren einige Male noch auffallender zu Tage. Die Herren Schulinspektoren Staub, Lehner, Schürch und Egger, welche heute mit uns tagen, haben schon der ersten Schulsynode angehört und fortwährend an ihren Arbeiten theilgenommen. Möge es ihnen und uns vergönnt sein, dass wir sie noch recht oft in den Sitzungen der Schulsynode erscheinen sehen!

Seither hat sich die Schulsynode regelmässig im Spätherbst, selten im Winter, zu ihrer ordentlichen Sitzung versammelt. Mehrmals wurden ausserordentliche Sitzungen nöthig. In 17 Jahren nahm sie 2 Mal einen Tag, 11 Mal 2 Tage; anno 1851 und 1856 3 Tage, anno 1868 4 Tage und 1849 5 Tage in Anspruch.

Präsidiert wurde sie anno 1848 von Prof. Vogt, 1849 von Grunholzer, 1850 von Geiser in Langenthal, 1851, 1853—1859 von Imobersteg, 1852 von Stämpfli, 1860, 1861 und 1864 von Antenen, 1862 und 1863, 1865 bis 1869, 1874, 1876 und 1877 von Rüegg, 1870 und 1871 von Grütter, 1872 und 1873 von König, 1875 von Scheuner, 1878 von Weingart, 1879 und 1880 von Ritschard.

(Fortsetzung folgt.)

Sekundarlehrerversammlung in Burgdorf.

q. Der Verein der oberaargauischen Sekundarlehrer war auf Samstag den 11. Dezember Morgens 9 Uhr zu einer Versammlung nach Burgdorf eingeladen. Zirka 30 Mann fanden sich im Hotel Guggisberg ein.

Der Präses, Herr Sägesser in Kirchberg, eröffnete die Verhandlungen mit einem Rückblick auf die Entwicklung des bernischen Sekundarschulwesens in den letzten 10 Jahren. Die Zahl der Schulen stieg von 38 auf 58; die Schülerzahl ist auf fast 4000 angewachsen; viele Sekundarschulen sind zu Gemeindeschulen geworden; neue Schulhausbauten, wobei auch speziell Rücksicht auf die Sekundarschulen genommen worden, sind an verschiedenen Orten entstanden; die langersehnte Lehramtsschule in Bern zur Heranbildung von Sekundarlehrern ist endlich in's Leben getreten etc. etc., so dass mit Freuden anerkannt werden muss, dass sich unsere bern. Sekundarschule in jeder Beziehung im letzten Dezennium bedeutend gehoben hat.

Nach dieser sehr verdankenswerthen Statistik wird Hrn. Sekundarlehrer Mäder in Herzogenbuchsee das Glück zu Theil, seine schon 2 Mal wegen Ueberfluss an Verhandlungsstoff verschobene Arbeit: „Ueber die Planeten“ vom Stapel laufen zu lassen. Mit grossem Interesse folgten die Anwesenden dem Referenten auf seiner Reise durch den blauen Aether, vom Merkurius weg bis auf den letzten in der Reihe der bedeutendern Wandelsterne. Dem langsamen Schulblattkorrespondenten ging das Ding auf dieser Millionen-Meilen-Himmelfahrt ein wenig zu

rasch, sintemal er nur in gewöhnlichen „Doppelsöhligen“ nach Burgdorf gepilgert war und ihm leider keine extra geographischen Siebenmeilenstiefel zu Gebote stehen. Man darf es ihm daher nicht übel nehmen, wenn er in den hohen Höhen es unterliess, an das Schulblatt und an die irdischen Pflichten zu denken; aber er bittet den Referenten, mit den Lesern des Schulblattes die Reise zum zweiten Male antreten zu wollen; mit etwelchen Haltestationen, und im Lesetempo ausgeführt, müsste sie sehr lohnend sein.

Hr. Jordi in Kleindietwyl theilt mit, was die beauftragte Kommission in Sachen der gewünschten Erweiterung des Vereins beschlossen hat. Sie wünschte, wenn möglich, auch die Mitglieder der Sekundarschulkommissionen, Geistliche, Aerzte, Rechtsgelehrte, gebildete Landwirthe etc. für unsern Verein und das Sekundarschulwesen zu interessiren, indem sie dieselben zum Eintritt in den Verein bewegen möchte. Hr. Professor Hidber in Bern unterstützt die Angelegenheit auf's Angelegentlichste, indem er zugleich — als einer der Mitbegründer des Vereins — ein Bild gibt der Entstehung und der Wirksamkeit desselben in der ersten Zeit seines Bestehens. Nach belebter Diskussion wird beschlossen, den Verein als solchen in bisheriger Weise bestehen zu lassen, dagegen bei Versammlungen, deren Verhandlungsgegenstände allgemeineres Interesse bieten, auch Nichtmitglieder des Vereins öffentlich zur Theilnahme einzuladen.

Die Lesebuchangelegenheit kommt unter Rubrick Unvorhergesehenes auch zur Sprache, indem Hr. Wyss in Sumiswald die Anfrage an die Versammlung richtet, ob es nicht angezeigt wäre, eine Eingabe in Betreff des II. Bandes der Erziehungsdirektion einzureichen. Es wäre namentlich der Wunsch zu äussern, es möchte in den prosaischen Theil desselben noch eine Zahl leichter Stücke aufgenommen werden. Die Versammlung geht auf diesen Wunsch nicht ein, da sie findet — nach den sachbezüglichen Voten der Herren Wyss, Inspektor und Sägesser — es sei nicht wohl thunlich, unvorbereitet und ohne reifliche Diskussion in der gewünschten Weise vorzugehen. Jedenfalls sei es besser und wirksamer, wenn jeder Einzelne seine Wünsche privatim an Herrn Edinger gelangen lasse, welcher ja zu daherigen Kundgebungen eingeladen habe. — Die Besprechung hat gezeigt, dass die oberaargauischen Sekundarlehrer mit den Herren Kollegen im Seelande in Betreff des I. Bandes nicht einig gehen, indem diesem Lehrmittel im Grossen und Ganzen allgemeine Anerkennung zu Theil wird. Würden in seinen poetischen Theile noch einige Poesien, wie die Bürgschaft etc. aufgenommen sein, so möchte er für die Bedürfnisse der zweiklassigen Sekundarschulen genügen. Der II. Band wird im Allgemeinen mit Rücksicht auf die Progymnasien und Gymnasien eben doch nicht wohl viel niedriger gehalten werden können.

Beim Mittagmahl ergreift Hr. Kronauer in Langenthal das Wort, um den aus dem Schuldienste scheidenden drei Veteranen, den Herren Andres in Kirchberg, Blatter in Sumiswald und Wegst in Herzogenbuchsee einen Ehrenkranz zu winden, indem er ein Bild gibt ihres Lebens, Strebens und Wirkens. Alle drei haben gewiss diese Anerkennung, die ihnen allen bereits in ihren speziellen Wirkungskreisen geworden ist, auch von Seite des Vereins verdient. Wir haben aus den Mittheilungen des Redners einige Ziffern notirt, welche mehr sagen, als lange Worte: In Summa alle drei zusammen 198 Lebensjahre, 147 Lehrerjahre, wovon 123 an Sekundarschulen und 111 im letzten Wirkungskreise. Welche Summe von Freud und Leid, von erfüllten und verblichenen Hoffnungen und Wünschen, wie sie das Leben des Lehrers, nament-

lich des strebsamen und pflichttreuen Lehrers, des charakterfesten Mannes bietet! Möge es jedem der drei werthen Veteranen vergönnt sein, noch recht lange von dem erhaltenen Geschenke in heitern und glücklichen Stunden Gebrauch machen zu können! Untreu werden sie unserm Vereine und den Interessen der Sekundarschule auch in Zukunft nicht werden; denn „ewig bleiben treu die Alten, bis das letzte Lied verhallt.“

Permanente Schulausstellungen.

Ueber diese Institute, die bei uns schon zu so vielem Reden und Schreiben Anlass gegeben haben, findet sich in dem bundesrätlichen Bericht, betreffend deren Subventionirung durch den Bund, das folgende beherzigenswerthe Exposé:

Die Elemente einer kleinen permanenten Schulausstellung sollen sich eigentlich in jedem Kanton finden. Jedes Erziehungsdepartement, jeder obere Erziehungsrath soll für seinen eigenen Gebrauch wie für die ihm unterstellten Gemeindebehörden, Schulkommissionen etc. eine Sammlung haben, bestehend aus Bauplänen für Schulhäuser, Modellen von Schulmobiliar, Karten, Tabellen, Lehrbüchern u. s. w.; soll doch die bescheidenste Gemeindeschulkommission bei der Erziehungsbehörde ihres Kantons sich die nöthigen Anleitungen verschaffen können, um eine Primarschule einfach aber zweckmässig zu bauen und auszustatten. Beschränkt in Kantonen mit einfachen Schulverhältnissen, werden diese Sammlungen ausgedehnter und vielfältiger sein müssen in grössern Kantonen, welche Schulen von allen Stufen haben und also im Falle sind, für sehr verschiedenartige Bedürfnisse sorgen zu müssen. Denkt man sich die Sammlung von Materialien, Dokumenten, Modellen etc., welche die Schulbehörde eines unserer grössern Kantone zur Hand haben muss, um die ihr vorkommenden Fragen mit Sachkenntniss lösen zu können, in einem eigenen Saale geordnet aufgestellt, so hat man den Kern eines pädagogischen Museums, das man nun, vom Einen zum Andern fortschreitend, beliebig erweitern und ausbauen kann.

Die Kosten eines solchen Schulmuseums, selbst eines solchen von grösserer Ausdehnung und Reichhaltigkeit, sind verhältnissmässig nicht bedeutend. Amtliche Dokumente aus dem eigenen Lande und selbst aus fremden Ländern sind leicht erhältlich, Dank dem sich immer mehr entwickelnden liberalen Austausch. Mit den bescheidensten Mitteln konnten an den Weltausstellungen reiche und werthvolle naturgeschichtliche und Produktsammlungen erworben werden; die Herstellung von Schulmobiliar ist eine eigene grosse Industrie geworden, repräsentirt von mächtigen Firmen, welche ein Interesse haben, sich bezüglich aller Verbesserungen auf dem Laufenden zu erhalten und bei denen ein Museum sich die Muster und Modelle, die Zeichnungen, und photographischen Darstellungen, mit denen es sich zu bereichern wünscht, zu ganz ausnahmsweise billigen Bedingungen, ja häufig unentgeltlich verschaffen kann. Auch die Kosten der Aufstellung und der Besorgung eines pädagogischen Museums sind nicht sehr beträchtliche. Dies Alles unter der Voraussetzung, dass man innerhalb der Grenzen des praktischen Bedürfnisses bleibt. Man kann natürlich unendlich weiter gehen. Man kann sich z. B. die Aufgabe stellen, alle Dokumente zu sammeln, welche auf die Geschichte der Erziehung seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage Bezug haben; graphische und andere Darstellungen würden uns von Jahrhundert zu Jahrhundert

und von Land zu Land die Einrichtung der Schulen, ihre Organisation und Unterrichtsmethoden vor Augen führen; man würde sich im Raume und in der Zeit ausdehnen und so allmählig zu einem pädagogischen Universalmuseum kommen. Man könnte bei den Sammlungen darauf ausgehen, alle Natur- und Kunstprodukte, alle Werkzeuge und Instrumente, welche für alle professionellen, industriellen und kommerziellen Schulen nothwendig sind, zu sammeln und auszustellen. Einmal in die Spezialitäten hineingerathen, gibt es kein Aufhören mehr, und nichts ist leichter, als unter dem Aushängeschild von Erziehung, statt einer nützlichen Sammlung, einen ungeheuerlichen konfusen Bazar herzustellen. Aehnliche Zwecküberschreitungen sind möglich in Betreff der physikalischen und chemischen Apparate, in Betreff der naturhistorischen Sammlungen, in Betreff der Literatur. Alles kann unter den Gesichtspunkt des Unterrichts gestellt werden. Man braucht sich nur ohne Regel und ohne Auswahl gehen zu lassen, so wird das Schulmuseum zum physikalischen Kabinet, zum naturhistorischen Museum, zur allgemeinen Bibliothek.

Es ist nicht anzunehmen und noch viel weniger zu wünschen, dass der fruchtbare Gedanke der permanenten Schulausstellungen bei uns eine solche zweckwidrige Entwicklung nehme. Sie werden sich vielmehr auf ihrem natürlichen Boden halten, dessen Grenzen durch die praktischen Bedürfnisse unserer Primar- und Sekundarschulen, höhern Töchter Schulen und der Real- und Literargymnasien gegeben sind. Es werden nicht wissenschaftliche Museen sein, unbegrenzt wie die Wissenschaft selbst, sondern praktische Sammlungen, in welchen der Besucher von allen realen Fortschritten, welche bei uns und in andern zivilisirten Staaten bezüglich Bau, Einrichtung, Ausstattung von Schulen der genannten Kategorien gemacht werden, Einsicht nehmen kann.

Die Erstellung, Ausrüstung und Verwaltung solcher Sammlungen erheischt, wie bemerkt, nicht so grosse Mittel, dass nicht jeder grössere oder mittlere Kanton oder eine Gruppe kleiner Kantone diese Einrichtung für sich treffen könnte. Sie sind unbedingt von grossem Werth und üben in weite Kreise hinein dem Schulwesen förderlichen, wohlthätigen Einfluss aus.

Wenn auch die Sorge für das Schulwesen den Kantonen obliegt, so hat immerhin der Bund daran ein mächtiges Interesse: ein allgemeines, weil es sich dabei um die Wohlfahrt des Schweizervolkes handelt, und ein besonderes, weil ihm durch die Verfassung Recht und Pflicht auferlegt ist, darüber zu wachen, dass die Jugend in allen Kantonen einen „genügenden“ Unterricht erhalte. Es ist nicht leicht, hier gesetzgeberisch richtig einzugreifen, und noch schwerer dürfte es sein, mit Gesetz und Vorschrift zu erspriesslichen Resultaten zu kommen, wenn nicht die Behörden, welchen die Ausführung obliegt, und das Volk selbst Mittel und Ziele klar erkennen und von der Zweckmässigkeit und praktischen Brauchbarkeit der verlangten Verbesserungen sich selbst überzeugen können. Wenn es ein einfaches, probates Mittel gibt, diese Vorbedingungen herbeizuführen, so sind es die Schulausstellungen, und es ist gewiss gerechtfertigt, wenn der Bund sich dafür interessirt und das Zustandekommen dieser Einrichtungen durch bescheidene Beiträge erleichtert.

Schulnachrichten.

Schweiz. Polytechnikum. Ehemalige Schüler des Polytechnikums haben für eine Reorganisation dieser Schule folgende Forderungen aufgestellt:

1. Abschaffung des mathematischen Vorbereitungskurses.

2. Um den Mittelschulen die Möglichkeit zu bieten, ihren Abiturienten eine bessere allgemeine Vorbildung zu ertheilen, ist das Eintrittsalter an's Polytechnikum vom 17. auf das 18. Altersjahr zu erhöhen.

Die Vorbildung soll nicht nur eine intensivere und umfassendere, sondern auch eine einheitlichere sein. Das Examen zum Eintritt in's Polytechnikum ist strenger zu handhaben als bisanhin und soll, wenn immer möglich, an die Vorbereitungsschulen verlegt werden. (Maturitätszeugnisse.)

Die Aufnahmebedingungen sollen einheitliche und nicht darnach normirt sein, ob der Schüler der technisch-mathematischen oder aber der technisch-wissenschaftlichen Richtung sich zuwenden wolle.

3. Es soll im Lehrplan und bei Besetzung neuer Professuren der französischen Sprache mehr Rechnung getragen werden.

4. In den obern Kursen soll volle Freiheit in der Auswahl der Fächer bestehen.

5. Bei der Organisation und Leitung der Anstalt, die zum Zweck hat, Techniker heranzubilden, ist die offizielle und kontinuierliche Mitwirkung schweizerischer Techniker nothwendig.

N. Z. Ztg.

— In Frankreich arbeiten die Republikaner mit allen Kräften an der Verweltlichung des Unterrichts und der Befreiung der Schule vom kongreganistischen Einfluss. In der Schweiz dagegen erhebt sich aus den katholischen Kantonen ein Sturm von 40000 Unterschriften für Erhaltung der auf die eidgen. Traktandenliste gesetzten *Lehrschwestern* und es scheint, dass diese auch in den Räten immer mehr Freunde gewinnen; soll doch selbst ein emmenthalischer Nationalrath, der in der bezüglichen nationalrätlichen Kommission sitzt, sich zu Gunsten der Lehrschwestern haben umstimmen lassen! Was sagt Göthe vom Spiritus und Pflagma? —

Bern. Die Direktionen der Erziehung und des Militärs haben an sämtliche Einwohnergemeinderäthe des Kantons Bern das folgende Kreisschreiben erlassen:

„Seit mehreren Jahren haben die Rekrutenprüfungen dargethan, dass die allgemeine Volksbildung in unserm Kantone noch vielfach eine ungenügende ist; unter 25 Kantonen (die Halbkantone mitgezählt), nimmt Bern den 17. Rang ein; seine Durchschnittsnote erreicht nicht einmal die Durchschnittsnote der ganzen Schweiz. In den verschiedensten Kreisen ist denn auch die Frage besprochen worden, welche Massregeln gegenüber dieser beschämenden Thatsache zu ergreifen seien. Es gibt zwei Wege: Verbesserung der Primarschule und Einführung der obligatorischen Fortbildungsschulen. Gewiss sind beide ernstlich anzustreben; für den Augenblick aber gibt es noch ein drittes, wenn auch nicht gründlich und definitiv abhelfendes Mittel, das bereits in andern Kantonen und auch in einzelnen Gemeinden unseres Kantons zur Anwendung gelangt ist, nämlich die Anordnung von freiwilligen Wieder-

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 1 des Berner Schulblattes.

holungskursen, jeweilen für diejenige Altersklasse, welche sich zur nächsten Aushebungsmusterung zu stellen hat.

Die unterzeichneten Direktionen haben beschlossen, versuchsweise diesen Winter allen Gemeinden unseres Kantons solche Wiederholungskurse dringend anzuempfehlen und gelangen deshalb mit folgendem Ansuchen an Sie:

Ihre Gemeinde möchte jedem Rekruten, der künftigen Herbst zur Aushebung einberufen werden soll, durch einen Kurs, der Ihren örtlichen Verhältnissen anzupassen wäre, die Gelegenheit bieten, seine Schulkenntnisse aufzufrischen und zu befestigen. Dabei erscheint uns sehr wichtig, dass die Mitglieder des Gemeinderathes selbst sich möglichst dabei betheiligen, indem sie, vielleicht im Vereine mit den Sektionschefs, ein sorgfältiges Verzeichniss der betreffenden jungen Leute aufnehmen lassen, in den verschiedenen Schulkreisen die richtigen Persönlichkeiten, wie Lehrer, Pfarrer, Aerzte, Fürsprecher, Notare und andere dazu befähigte Gemeindeglieder mit der Leitung der Kurse betrauen, diese selbst möglichst genau beaufsichtigen und die jedenfalls nicht grossen finanziellen Opfer aufzubringen suchen, sei es auf dem Wege freiwilliger Beiträge, sei es durch Beischlüsse der Gemeinde.

In den nächsten Tagen wird die Militärdirektion durch die Kreiskommandanten den Sektionschefs die nöthige Anzahl des beiliegenden Uebungsbüchleins zur unentgeltlichen Vertheilung an alle im Herbst 1881 zur Aushebung kommenden Rekruten zustellen. In den Kursen ist dieses Büchlein dem Unterricht zu Grunde zu legen.

Nach unserer Meinung eignen sich die Monate Januar, Februar und März am besten zu diesen Kursen und es dürften jede Woche etwa zwei Abende zu zwei Stunden dafür in Anspruch genommen werden.

Im Uebrigen beabsichtigen wir in keiner Weise die Sache zu reglementiren und wollen alles Weitere vertrauensvoll Ihrer freien Thätigkeit überlassen, in der Hoffnung auf das gute Gelingen des gemeinnützigen Werkes.“ — —

Das angemerkte Uebungsbüchlein enthält 21 meist kleinere Lesestücke, zum grössten Theil neue Bearbeitungen, sodann fünf Aufsätze von Rekruten, den Noten I bis V entsprechend, ferner 15 Themate zu Aufsätzen, weiter 9 Serien von je 4 Rechnungsaufgaben und endlich eine kurze Vaterlandskunde. Diese bespricht in gedrängter Kürze die Gemeinde, den Amtsbezirk, den Kanton und die Schweiz, letztere nach geographischer, geschichtlicher und staatlicher Richtung. Den Schluss des Ganzen bilden fünf kleine Tafeln, auf welchen die Amtsbezirke Berns, die Alpenstrassen, Kantonshauptorte, Sprachverhältnisse und Staatsbehörden summarisch zusammengestellt sind. Das Büchlein ist 35 Seiten stark. —

Die Anregung der beiden Direktionen ist ein Anfang, und wenn dieser Anfang auch ein äusserst vorsichtiger und zäher genannt werden muss und grosse Resultate kaum gewärtigen lässt, so ist's doch ein Anfang, der beweist, dass die Behörden endlich gewillt sind, dem Schandfleck der Unwissenheit unserer Jünglinge auf den Leib zu rücken. Desshalb wünschen wir der Anregung die allseitigste Unterstützung und guten Erfolg. Wenn der Finanzdirektor mit der Zusicherung finanzieller Unterstützung an die Gemeinden und Lehrkräfte mitunterzeichnet hätte, die Kurse dürften noch mehr Anklang finden. Zudem könnte als Controlle die Ausfolgung eines Zeugnisses

vorgeschrieben sein, das dem Kreiskommandanten etc. vorzuweisen wäre. — —

— *Schwarzes Brett.* Der jurassische Korrespondent des Educateur notirt in Nr. 24 genannten Blattes zwei Fälle aus dem St. Immerthale, wo Lehrer nach Ablauf der 6jährigen Amtsperiode in Folge persönlicher Feindschaft und Intriguen auf unverdiente Weise beseitigt wurden. In beiden Fällen haben junge, kaum patentirte Seminarzöglinge ihren ältern Kollegen gegenüber eine wenig noble und beneidenswerthe Rolle gespielt, um die Stelle zu erhalten. Ueberhaupt sei im Amt, sagt der Korrespondent, die Klage allgemein, dass es den jungen Lehrern an Grundsätzlichkeit und Charakter fehle. Er beklagt ferner, dass man bei der Patentirung der Aspiranten zu wenig streng sei und *délivrer des Brevets de complaisance.* Im Münsterthale sei im letzten Frühling auch ein Fall vorgekommen, wo eine frisch patentirte Lehrerin an ihrem Heimatsorte eine alte Freundin weggebissen habe. — Das sind fatale Manöver, die zur Brandmarkung an's *schwarze Brett* geschlagen werden müssen.

— *Hochschule.* Der Besuch derselben zeigt für das laufende Wintersemester folgende Zahlen:

	Studirende.	Auskultanten.
Evangelisch-theol. Fakultät	21	2
Katholisch-theol. „	8	—
Juridische „	102	9
Medicinische „	159	5
Philosophische „	70	65
	360	81
Dazu kommt die Veterinär- schule mit	34	2
	394	83

Gegenüber dem vorigen Sommersemester hat sich die Zahl der Studirenden um 12, diejenige der Auskultanten um 41 vermehrt.

Die Hochschule Zürich zählt im gegenwärtigen Wintersemester 344 immatrikulierte Studenten und 48 Auskultanten.

Zürich. Der Schulverein hat nach der „N. Z. Ztg.“ die früher schon behandelte Frage der Einführung von Fröbel'schen Beschäftigungen und verschiedenen Handarbeiten in die Volksschulen weiter geführt. Als Referenten sprachen Erzieher Beust und Konventsvorsteher Häderli. Auf Grund vieljähriger eigener Erfahrungen empfahl der erstere, unter Benutzung und Weiterbildung der von Fröbel für den Kindergarten erfundenen Beschäftigungen während der Elementarschuljahre die Fertigkeit der Hand, den Sinn für Mass und Zahl, für schöne und regelmässige Form so vielseitig, als möglich zu entwickeln und so der Einseitigkeit, die durch vorwiegende Ausbildung der intellektuellen Anlagen entsteht, wirksam entgegen zu arbeiten. Besonders verspricht er sich von einem solchen Unternehmen einen wohlthätigen Einfluss auf die spätere Aneignung von Kenntnissen, sofern der Eintheilung sämtlicher Beschäftigungsgegenstände und den vom Knaben selbst ausgeführten Arbeiten durchweg das Metermaass zu Grunde gelegt werde, wie dies in seiner Anstalt geschehe. Hr. Häderli beleuchtete die Anwendung des gleichen Prinzips auf den höhern Stufen der Volksschule und stellte darüber eine Anzahl Thesen auf. In der Diskussion, welche zunächst nur auf die Beust'schen Vorschläge näher einging, wurde unter Andern darauf hingewiesen, welche erfreuliche Resultate die Durchführung des gleichen Grundsatzes in der hiesigen Mädchensekondarschule erziele, in

